

---

**Corporate Governance Bericht  
für das Geschäftsjahr 2018**

---

## Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regeln und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle börsennotierter Gesellschaften. Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2018, dem Datum der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Börsenhandel, den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen. Die in Ziffer 1 und 2 der Entsprechenserklärung genannten Abweichungen existieren zum Testzeitpunkt nicht mehr.

### Auszug Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2018

1. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 und 4 sollen variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 soll die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 7 und 8 sollen die variablen Vergütungsteile auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Von diesen Empfehlungen wird im Geschäftsjahr 2018 noch abgewichen, da der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds erst mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf das neue Vergütungssystem der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft umgestellt sein wird.
2. Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 5 DCGK sollen die Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden am 10. Dezember 2018 auf der Homepage der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft veröffentlicht.
3. Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen, wie jeweils in Ziffer 7.1.2 DCGK empfohlen. Dies ist auf die Umstellung der Rechnungslegungsstandards auf IFRS kurz vor dem Börsengang der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2019, d.h. ab dem 1. Januar 2020, wird die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen in Entsprechung mit der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 DCGK erstellen.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website der Knorr-Bremse AG im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Darüber hinaus entspricht die Knorr-Bremse AG mit folgender Ausnahme freiwillig den nicht obligatorischen Anregungen des Kodex: Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 letzter Satz DCGK sehen die Vorstandsverträge für den Fall dauerhafter Invalidität bzw. Tod des Vorstandsmitglieds eine vorzeitige Auszahlung von langfristigen Vergütungskomponenten vor.

## Weitere Angaben zur Unternehmensführung

### VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt sie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er dem Interesse und den geschäftspolitischen Grundsätzen des Unternehmens verpflichtet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend

über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Geschäfts- und Ressortverteilung im Vorstand, die Modalitäten der Beschlussfassung und weitere Aspekte.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. In Einklang mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt er sich paritätisch aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern der deutschen Knorr-Bremse-Standorte. Herrscht bei Abstimmungen im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen.

Der Aufsichtsrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, die letzten turnusmäßigen Wahlen fanden im Jahr 2016 statt. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ende seiner Amtszeit aus, wird gerichtlich ein Nachfolger bestellt, sofern kein bereits gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglieder müssen sich bei der nächsten Hauptversammlung (Vertreter der Anteilseigner) oder beim nächsten Wahltermin (Vertreter der Arbeitnehmer) zur Wahl stellen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme von Frau Thiele-Schürhoff – als unabhängig im Sinn des DCGK anzusehen, was nach Auffassung des Aufsichtsrats auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur angemessen ist. Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet, die sich (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses) paritätisch aus vier Mitgliedern zusammensetzen. Nach der Sitzung informieren die Ausschussvorsitzenden das Plenum über die Ergebnisse. Die Aufgaben der Ausschüsse und die Inhalte der Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr werden im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich erläutert.

- Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung seiner Effizienz vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse gefassten Beschlüsse.
- Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Rechnungslegung, Risikomanagement, internem Kontrollsystem und interner Revision. Außerdem kontrolliert er die Risikomanagementsysteme der Knorr-Bremse Gruppe, prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Knorr-Bremse AG und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Plenums vor.
- Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat fachlich und persönlich geeignete Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vor.
- Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern die nach § 31 Abs. 2, 5 MitbestG erforderliche 2/3-Mehrheit der Stimmen nicht zustande kommt.

## **KOMPETENZPROFIL FÜR DEN AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 ein Kompetenzprofil sowie Ziele für seine Zusammensetzung mit Mindestquoten hinsichtlich des Geschlechts und der Internationalität der Aufsichtsratsmitglieder (Diversität) verabschiedet. Damit stellt er sicher, dass seine Mitglieder insgesamt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufsichtsratsarbeit erfüllen. Gefordert werden zum Beispiel spezifische Fachkenntnisse über die Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie einschließlich der Zulieferbranche sowie über die wesentlichen Märkte, in denen Knorr-Bremse tätig ist; über Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für Knorr-Bremse relevanten Technologien und verwandten Bereichen und auf dem Gebiet der Digitalisierung und der intelligenten und digital vernetzten Informatikanwendungen (Industrie 4.0) sowie Erfahrungen in den Bereichen Management, Mitarbeiterführung, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement, Corporate Governance und Corporate Compliance. Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleich bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen ergänzen.

Nach dem Kompetenzprofil soll mindestens ein Mitglied über Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll besondere Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen vorweisen. Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht sollen die Aufsichtsratsmitglieder bereit und im Stande sein, sich im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit hinreichend zu

engagieren. Dies umfasst insbesondere die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zur Diversität werden unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen erwartet; der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat muss gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils mindestens 30 % betragen. Weitere Eckpunkte sind eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, die Vermeidung von Interessenkonflikten, eine grundsätzliche Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und eine grundsätzliche maximale Zugehörigkeitshöchstdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten.

In seiner derzeitigen Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung die Anforderungen des Kompetenzprofils mit Ausnahme der Geschlechterquote von mindestens 30%, die seit dem Börsengang gemäß §§ 96 Abs. 2 AktG, 25 Abs. 2 EGAktG bei erforderlich werdenden Neuwahlen Anwendung findet und die bislang nur bei isolierter Betrachtung der Anteilseignerseite erfüllt wird. Der Arbeitnehmerseite gehört seit dem 01.04.2019 ein weibliches Aufsichtsratsmitglied an. Im Jahr 2019 wird die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit erstmalig extern überprüft.

### HAUPTVERSAMMLUNG

Am 18. Juni 2019 findet erstmalig nach der Börsennotierung eine Publikumshauptversammlung statt. In einer Generaldebatte haben die Aktionäre Gelegenheit, zu der Tagesordnung zu sprechen und Fragen an den Vorstand zu stellen. Ferner üben die Anteilseigner ihr Stimmrecht aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag.

### TRANSPARENZ

Unsere Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Ausführliche Angaben und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung enthalten der Geschäftsbericht sowie unsere Zwischenmitteilungen, Finanzberichte, Presse- und Ad-hoc-Meldungen. Alle Veröffentlichungen sind auf unserer Website zugänglich. Zu wichtigen Anlässen veranstalten wir Presse- und Telefonkonferenzen.

### ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT BEI KNORR-BREMSE

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG besteht aus vier Mitgliedern:

- Klaus Deller ist seit 1. Januar 2015 Vorstandsvorsitzender. Ihm obliegt die sachliche Koordination aller Vorstandsressorts und der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder. Herr Deller verantwortet zugleich verschiedene Zentralfunktionen.
- Ralph Heuwing trat am 1. November 2017 in den Vorstand ein und folgte als Finanzvorstand auf Dr. Lorenz Zwingmann, der am 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand der Knorr-Bremse AG ausschied. Herr Heuwing verantwortet in dieser Funktion die Mehrzahl der Zentralfunktionen.
- Dr. Peter Laier ist seit 1. Januar 2016 Mitglied des Vorstands und verantwortet die Division Systeme für Nutzfahrzeuge.
- Dr. Jürgen Wilder ist seit 1. September 2018 Mitglied des Vorstands und verantwortet die Division Systeme für Schienenfahrzeuge.

Eine Übersicht zur Geschäftsverteilung im Vorstand der Knorr-Bremse AG bietet die folgende Tabelle:

Klaus Deller	Ralph Heuwing	Dr. Peter Laier	Dr. Jürgen Wilder
Corporate Human Resources Corporate Business Development Corporate Communications KB Media GmbH Knorr Excellence	Corporate Accounting / Taxes Corporate Controlling Corporate Treasury Corporate Legal, Compliance & Patents Investor Relations Corporate Information Technology / Business Services Corporate Internal Audit	Global Division Truck <ul style="list-style-type: none"> <li>• Research / Development</li> <li>• Procurement / Supply</li> <li>• Chain Management</li> <li>• Production / Quality</li> <li>• Assurance</li> </ul>	Global Division Rail <ul style="list-style-type: none"> <li>• Research / Development</li> <li>• Procurement / Supply</li> <li>• Chain Management</li> <li>• Production / Quality</li> <li>• Assurance</li> </ul>

	Corporate Risk Management Corporate Security Corporate Responsibility	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sales / Marketing / Distribution</li> <li>• Finance / Controlling</li> <li>• HR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sales / Marketing / Distribution</li> <li>• Finance / Controlling</li> <li>• HR</li> </ul>
--	---	---	---

Die zweite Management-Ebene im Konzern besteht aus den verantwortlichen Bereichsleitern der Knorr-Bremse AG, den Geschäftsführern der europäischen Leitgesellschaften Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH und Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH sowie den Geschäftsführern der nordamerikanischen und asien-pazifischen Leitgesellschaften. Die Geschäftsführer tragen die Ergebnisverantwortung für die jeweils nachgeordneten Gesellschaften und stehen in engem Austausch mit dem Vorstand. Die Fachabteilungen der Knorr-Bremse AG arbeiten dem Vorstand zu.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr und dessen Arbeitsweise, einschließlich der individualisierten Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2018, werden im Bericht des Aufsichtsrats näher erläutert.

Eine Übersicht über die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie über deren Mandate findet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Eine nähere Erläuterung zur Vergütung des Vorstands einschließlich Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsystemen sowie der Vergütung des Aufsichtsrats findet sich im Vergütungsbericht.

#### **RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN UND COMPLIANCE**

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus ist verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns für die Knorr-Bremse AG wichtig. Unsere internen Leitlinien können auf der Website unter Investor Relations/Code of Conduct sowie Investor Relations/Compliance eingesehen werden. Weitergehende Informationen darüber, wie wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und nachhaltiges Wachstum fördern, sowie über unser weitergehendes gesellschaftliches Engagement finden Sie ebenfalls auf der Website im Bereich Verantwortung.

#### **KONTROLLE**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Knorr-Bremse AG bestimmt der Aufsichtsrat Größe und Besetzung des Vorstands. Der Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat für den Vorstand am 12. Juli 2018 neu gefasst hat, sind ein Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte, ein Geschäftsverteilungsplan und eine Informationsordnung für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat als Anlagen beigefügt.

In den Aufsichtsratssitzungen nimmt der Vorstand Stellung zu den Tagesordnungspunkten und beantwortet Fragen. Die Beschlussvorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung und die zur Vorbereitung der Sitzung erforderlichen Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zum fünften Tag vor der Sitzung übermittelt, sofern nicht ein dringender Fall eine spätere Übermittlung rechtfertigt. Vor den Sitzungen finden meist getrennte Vorgespräche der Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter statt, dabei steht der Vorstand für Erläuterungen zur Verfügung. Auch außerhalb der Sitzungen bespricht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand.

#### **RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG**

Unser IFRS-Konzernabschluss wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die von der Hauptversammlung am 14. März 2018 auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt wurde. Der Abschlussprüfer prüfte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss sowie den Einzelabschluss der Knorr-Bremse AG, danach wurden die Abschlüsse vom Aufsichtsrat geprüft, gebilligt und am 30. April 2019 veröffentlicht. Gemäß Ziffer 7.2.3 DCGK informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich, falls er bei der Prüfung Erkenntnisse erlangt, die für die Arbeit des Aufsichtsrats wesentlich sind. Auch über Abweichungen von der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz unterrichtet der Prüfer den Aufsichtsrat. Vor Erteilung des Prüfungsmandats versichert der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit.



**STEUERUNGSGRÖSSEN, KONTROLLSYSTEM, INSIDERLISTEN**

Die wichtigsten Größen für die Unternehmenssteuerung sind Umsatz, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge, EBT, EBT-Marge, Net Working Capital und ROCE. Angaben zu den im Jahr 2018 erzielten Werten und den Berechnungsmethoden finden Sie im Kapitel Geschäftsverlauf, Größen der Unternehmenssteuerung.

Unser Risikomanagementsystem deckt 14 spezifische Risikofelder ab und erfasst die Risikolage des Konzerns. Zum Risikomanagementsystem gehört auch das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess (IKS). Ausführliche Informationen finden Sie im Risikobericht.

Wir führen anlassbezogene Insiderlisten gemäß Artikel 18 Marktmissbrauchsverordnung (MMVO). Alle auf der Insiderliste geführten Personen werden über die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und Sanktionen belehrt.

**AKTIENBESITZ UND EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN**

Wir veröffentlichen meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG gemäß Artikel 19 MMVO (sog. Directors' Dealings) umgehend nach Eingang der Mitteilung. Vorliegend haben sämtliche Mitglieder des Vorstands beim Börsengang in Aktien der Knorr-Bremse AG zum Ausgabepreis investiert. Eine Übersicht der Transaktionen finden Sie in der Investor Relations-Rubrik auf unserer Website unter „Investor News“.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2018 in Summe ca. 0,02 % der Anteile der Knorr-Bremse AG. Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2018 nach unserer Kenntnis nicht direkt an der Knorr-Bremse AG beteiligt.

**FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN UND DIVERSITÄT**

Die Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen werden bislang wie folgt erfüllt:

- Dem Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG gehören seit der Wahl von Kathrin Dahnke im Jahr 2018 zwei weibliche Mitglieder an, die beide Vertreter der Anteilseignerseite sind. Dies entspricht auf der Anteilseignerseite einem Frauenanteil von 33 % und erfüllt – bei getrennter Betrachtung der Bänke – die gesetzliche Mindestquote von 30 %.
- Der Frauenanteil im Vorstand der Knorr-Bremse AG beträgt 0 %. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 20% festgelegt, die bis zum 30. Juni 2023 zu erreichen ist.
- In der ersten Führungsebene der Knorr-Bremse AG unterhalb des Vorstands lag der Frauenanteil am 26. Juli 2018 bei 7,7 %, in der zweiten Führungsebene bei 16,7 %. Als Zielgrößen wurden für die erste Führungsebene 7,7 % und für die zweite Führungsebene 16,7 % festgelegt, die für beide Zielgrößen bis zum 30. Juni 2023 zu erreichen bzw. zu erhalten sind.

Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist Diversität Teil der Unternehmenskultur von Knorr-Bremse. Jede Form von Diskriminierung ist bei Knorr-Bremse tabu, sei es wegen Geschlecht, Alter, Religion, Krankheit, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen. Bei der Besetzung von Stellen achten wir auf Vielfalt und Chancengleichheit. Wir streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Flexible Arbeitszeitmodelle, die individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen, fördern die Chancengleichheit. Mit Blick auf den internationalen Charakter unseres Geschäfts sind interkulturelle Vielfalt und Toleranz wichtige Werte bei Knorr-Bremse. Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, Menschenrechte und Inklusion beschreibt der Verhaltenskodex von Knorr-Bremse. Unsere Mitarbeiter werden hierzu gesondert über ein eLearning Tool geschult. In Vorträgen und Workshops zu gesellschaftspolitischen Themen können sich unsere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat vor allem auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Positionen, in unserer Branche und im internationalen Umfeld. Hinzu kommen die charakterliche Eignung und ein angemessener Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss). Es ist nicht entscheidend, ob ein Kandidat männlich oder weiblich ist. Mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur soll die Bestellung zum Mitglied des Vorstands in der Regel spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

